

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	82 (1940)
Heft:	1
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Budapest. Mit 106 Abbildungen im Text. Verlag von Gustav Fischer in Jena. 1940. Preis broschiert RM 15.—, gebunden 16.50.

Dieses rund 300 Seiten umfassende Werk des bekannten ungarischen Buiaters stellt die dritte Auflage des nunmehr in die deutsche Sprache übersetzten Buches dar, womit sich sein Leserkreis um ein Vielfaches erhöhen dürfte, was allseitig begrüßt werden wird. Das Buch zerfällt in zwei Teile. Der erste, viel umfangreichere Teil beschäftigt sich mit der Unfruchtbarkeit der weiblichen Haussäugetiere, die in sechs Kapiteln beschrieben wird. Es sind dies: Anatomie und Histologie, Physiologie und Pathologie, sowie Untersuchung der Geschlechtsorgane, ferner Feststellung der Trächtigkeit, Ursachen der Unfruchtbarkeit und Sterilität verursachende Krankheiten der Geschlechtsorgane. Im zweiten Teil wird die Unfruchtbarkeit der männlichen Haussäugetiere besprochen.

Das auf diesem Gebiet vorhandene deutsche Schrifttum ist reichlich berücksichtigt worden, dabei geht aber der Autor vielfach seine eigenen Wege, was dem Buch einen besonderen Reiz und Wert verleiht. So beschäftigt er sich ausführlich mit den neuen Erkenntnissen der auf die Geschlechtsorgane wirkenden Hormone, wobei er seine eigenen, sehr bemerkenswerten hormonalen Untersuchungen über die Eierstockzysten, Nymphomanie und glanduläre Hyperplasie des Endometriums einflicht. Als einstiger Schüler der dänischen Sterilitätsspezialisten Albrechtsen und Poulsen hat sich Hetzel vielfach die Ansichten dieser Schule zu eigen gemacht und seine in einem großen Zuchtgebiet erworbenen vieljährigen Erfahrungen in fruchtbringender Weise verwertet.

Das Buch wird allen neuzeitlichen Ansprüchen gerecht und enthält nur ausgesucht schöne und instruktive Abbildungen, wie überhaupt die ganze Ausstattung von Seite des Verlages volles Lob verdient. Es wird seinem Zweck, als Lehrbuch für Studierende und Nachschlagebuch für praktizierende Tierärzte zu dienen, in jeder Hinsicht gerecht werden und kann daher nur bestens empfohlen werden.

E. W.

Verschiedenes.

25 Jahre eidgenössisches Veterinäramt.

Am 1. Januar 1940 waren 25 Jahre verflossen, seitdem das Veterinäramt als Abteilung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes seine Tätigkeit aufgenommen hat. Die großen Aufgaben, die sich mit der Entwicklung von Landwirtschaft, Handel, Industrie und Gewerbe auf dem Gebiete der Tierseuchenbekämpfung und der Fleischschau ergaben, bedingten die Errichtung eines solchen Amtes. Sie beruht auf dem Bundesratsbeschuß vom 14. November 1914 betreffend die Organisation des schweizerischen

Veterinäramtes, der bestimmt, daß an Stelle der früheren provisorischen Abteilung Viehseuchenpolizei im Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement auf 1. Januar 1915 das Veterinäramt im Volkswirtschaftsdepartement tritt.

Eine erste wichtige Aufgabe des Veterinäramtes stellte die Neubearbeitung der Tierseuchengesetzgebung dar. Die frühere stammte aus dem Jahre 1872 und war veraltet. Durch zahlreiche Postulate, wovon das erste von Herrn Nationalrat Jenny sel. schon am 30. März 1900 eingereicht worden ist, wurde in den eidgenössischen Räten eine Neugestaltung und bessere Anpassung der seuchenpolizeilichen Vorschriften an die jeweiligen Verhältnisse verlangt. Nach den früheren Erlassen waren verschiedene Gebiete der Tierseuchengesetzgebung einzig durch die Kantone betraut, so u. a. der grenztierärztliche Dienst. Es fehlte vielfach an Einheitlichkeit, besonders in der Durchführung der Maßnahmen, was sich als großer Nachteil erwies. Das Hauptziel der neuen Gesetzgebung bestand darin, die gesammelten Erfahrungen und Errungenschaften in der Bekämpfung der Tierseuchen zu verwerten, eine bessere Regelung der Entschädigung von verursachten Schäden zu schaffen, sowie die Abwehr der Einschleppung der einzelnen Seuchen an der Landesgrenze zu fördern und zu sichern. Nach zahlreichen Vorarbeiten, speziell in den Jahren 1912 bis 1914, konnte der Bundesrat der Bundesversammlung am 15. März 1915 den Entwurf mit Botschaft zum heutigen Tierseuchengesetz vorlegen. Die Behandlung der Vorlage verzögerte sich zufolge der damaligen sehr starken Inanspruchnahme des Parlamentes durch andere wichtige Geschäfte. Mit ganz wenig Abänderungen wurde sie am 13. Juni 1917 vom Nationalrat und Ständerat angenommen. Unmittelbar darauf erfolgte die Ausarbeitung der eidgenössischen Vollziehungsverordnung, die mit ihren 286 Artikeln am 1. Januar 1921 in Kraft trat. Die zahlreichen dringenden Fragen, die damals auf dem Gebiete der Kriegs- und Nachkriegswirtschaft durch die Bundesbehörden zu behandeln waren, ließen eine frühere Inkraftsetzung nicht zu.

Um die Bekämpfung der Tierseuchen nach Möglichkeit wirksam zu gestalten, müssen bei den einzelnen Maßnahmen außer den vorliegenden Erfahrungen in der Praxis jeweils die neuen Erkenntnisse der Wissenschaft mitberücksichtigt werden. Daraus ergibt sich, daß bestehende Bestimmungen nach Bedürfnis zu ergänzen und abzuändern sind. Dementsprechend sind seit der Inkraftsetzung der Verordnung im Jahre 1921 zahlreiche Bundesratsbeschlüsse und Verfügungen erlassen worden, mit denen bezweckt wurde, den jeweils obwaltenden Verhältnissen Rechnung zu tragen. U. a. fanden seit jener Zeit die Milbenkrankheit der Bienen, die Rindertuberkulose, der Rinderabortus Bang, der gelbe Galt der Milchkühe und eine Zeitlang auch die weiße Kückenruhr in die Gesetzgebung Aufnahme. Ebenso haben die Vorschriften über die Herstellung und die Anwendung von Sera und Impfstoffen eine Neubearbeitung erfahren.

Verschiedene Ergänzungen mußten im grenztierärztlichen Dienst für die Abwehr der Einschleppung von Seuchen an der Landesgrenze durch die Einfuhr von Tieren und tierischen Stoffen, beim Einbringen von Sömmerungsvieh, beim Weidgang usw. getroffen werden.

Die gegenwärtige Tierseuchengesetzgebung der Schweiz darf als eine der modernsten und umfassendsten bezeichnet werden, was besonders auch während des letzten Maul- und Klauenseuchezuges vorteilhaft in Erscheinung trat. Sie wurde übrigens in verschiedenen ausländischen Staaten beim Erlaß von bezüglichen Bestimmungen teilweise als Grundlage benützt.

Die Fleischschaugesetzgebung, deren Vollzug ebenfalls dem Veterinäramt übertragen ist, beruht auf dem Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 8. Dezember 1905. Sie wurde damals für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft vereinheitlicht, nachdem sie vorher kantonal geordnet war. Die bezüglichen Ausführungsbestimmungen, wie die Verordnung betreffend das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren, die Instruktion für die Fleischschauer, die Verordnung betreffend die Anforderungen an die Fleischschauer, die Verordnung betreffend die Untersuchung der Einfuhrsendungen von Fleisch und Fleischwaren usw. sind am 29. Januar 1909 erlassen worden. Mit der Kontrolle über die Handhabung ist damals das eidgenössische Gesundheitsamt beauftragt worden, da außer der Abteilung für Veterinärwesen auf dem Militärdepartement noch keine Veterinärstelle in der Bundesverwaltung vorhanden war. Die sich ergebenden Erfahrungen machten an sich schon die Schaffung einer solchen Stelle zur Notwendigkeit, indem es sich bald zeigte, daß es für eine einwandfreie Durchführung der Bestimmungen Fachkenntnisse bedurfte. Mit den Jahren erwiesen sich die für die damalige Zeit in allen Teilen mustergültigen Vorschriften als ergänzungs- und abänderungsbedürftig. Die schweizerische Fleischwarenindustrie verzeichnet speziell seit dem letzten Jahrzehnt eine starke Erweiterung. Sie bringt heute eine große Anzahl von Erzeugnissen auf den Markt, die früher nicht bekannt waren. Ebenso haben die technischen Verfahren zur Herstellung von Fleischwaren, insbesondere die Konservierungsmethoden, erhebliche Änderungen erfahren. Bei dieser Sachlage drängte sich die vollständige Revision und die zweckmäßige Zusammenfassung der Fleischschauvorschriften auf, wobei die Erfahrungen aus der Anwendung der früheren Erlasse nutzbringend zu verwerten waren. Nach umfangreichen Vorarbeiten in Verbindung mit Fachkreisen und den Interessenorganisationen konnte die revidierte Auflage am 1. Juli 1939 in Kraft gesetzt werden. Die frühere Verordnung über das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren und die Verordnung über die Anforderungen an die Fleischschauer sind in eine „eidgenössische Fleischschauver-

ordnung“ zusammengefaßt worden. Damit ist auch die Fleischschaugesetzgebung den neuzeitlichen Anforderungen angepaßt.

Der Tätigkeitsbereich des Veterinäramtes bringt es mit sich, daß es bei der Regelung der Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen, der Förderung des Zuchtviehexportes, der Verwertung von Schlachtvieh und Fleisch im Inland usw. mit den übrigen zuständigen Stellen der Bundesverwaltung zusammenzuarbeiten hat.

Während seines 25jährigen Bestehens standen dem Amte zwei Direktoren vor. Herr Prof. Dr. Bürgi sel. amtete von der Errichtung an bis anfangs 1932. Sein Nachfolger ist der gegenwärtige Direktor, Herr Prof. Dr. G. Flückiger. Das Amt arbeitet im ganzen mit 60 Personen, worunter 11 Beamte und Angestellte, 9 ständige und 40 nichtständige Grenztierärzte.

In den Kantonen amten als verantwortliche Stellen und Organe für den Vollzug der Tierseuchen- und Fleischschaugesetzgebung die kantonalen Veterinärämter oder die Kantonstierärzte. Ihre Pflichten und Obliegenheiten sind mit den vorerwähnten Revisionen in den Jahren 1915/21 und 1939 ebenfalls neu geordnet worden.

Commission fédérale de la Pharmacopée.

Les membres ainsi que les experts de la commission fédérale de la Pharmacopée ont siégé du 1^{er} au 2 juin 1939, à Berne, sous la présidence du Dr. Ch. Fauconnet, directeur du service fédérale de l'hygiène publique.

Sur la proposition du comité de la Société suisse de pharmacie et avec l'agrément de la commission, le Service d'hygiène a remis à toutes les pharmacies publiques des exemplaires de la communication suivante pour être affichée dans les officines à l'intention du public.

Avis important.

En application des arrêtés du Conseil fédéral du 23 décembre 1938 et du 3 mars 1939, les noms d'origine de Carlsbad, Ems et Vichy ont été retranchés de la Pharmacopée helvétique, et, par suite, les articles correspondant, modifié comme il suit:

Articles abrogés:

Sel de Carlsbad artificiel
Sel de Carlsbad artificiel
pour usage vétérinaire
Sel d'Ems artificiel
Sel de Vichy artificiel

Articles nouveaux:

Sel purgatif composé
Sel purgatif composé pour usage
vétérinaire
Sel anticatarrhal composé
Sel alcalin composé

La composition de ces divers sels reste la même.

Service fédéral de l'hygiène publique.

On a fait valoir de divers côtés que la Ph.H.V. présentait certaines lacunes lors de sa publication déjà, et qu'il serait nécessaire

de la compléter. Ayant reconnu le bien-fondé de ces observations la commission avait décidé, dans sa séance du 23 mars 1939, de proposer au Conseil fédéral de faire paraître un supplément de la Ph.H.V.

D'autres Etats s'efforcent de mettre à jour leur code pharmaceutique en publiant de tels suppléments. C'est ainsi qu'en Angleterre a paru en 1936 un „Addendum“ de la Pharmacopée britannique de 1932. La Pharmacopée hollandaise de 1926 a été complétée également par la publication d'un premier supplément en 1934. Aux Etats-Unis d'Amérique, il paraît une nouvelle édition de la Pharmacopée tous les 10 ans. Les autorités compétentes ont décidé néanmoins de publier un „Addendum“ au milieu de chaque période décennale.

Le supplément doit comprendre avant tout des médicaments très employés et des médicaments dont l'efficacité est reconnue, et qui ne figurent pas dans la Ph.H.V. („Addenda“). La commission se propose en outre d'apporter quelques changements aux Dispositions générales, qui s'imposent aujourd'hui, et de modifier et compléter également certains articles de la „Partie spéciale“ de la Ph.H.V. („Mutanda“).

Pour faciliter la discussion et pour activer dans la mesure du possible la préparation du supplément de la Pharmacopée, quelques membres et experts de la Commission avaient bien voulu accepter de présenter un rapport et des propositions concernant les différents groupes de médicaments. Ce sont:

Messieurs les professeurs Bürgi et Seiler: Drogues, préparation de drogues, alcaloïdes et glycosides;

Messieurs les professeurs Bickel et Fischer: Substances et préparations chimiques;

M. le professeur Eder: Vitamines et préparations vitaminées;

M. le Dr. Freudweiler: Hormones et préparations organothérapiques;

M. le Dr. Fust: Sérum, vaccins et autres substances immunisantes.

D'une manière générale, les membres et experts de la commission ont été d'avis que certaines vitamines, hormones et préparations organothérapiques, ainsi que divers sérum et vaccins doivent figurer dans une pharmacopée moderne. Mais l'introduction de pareilles substances et préparations médicamenteuses ne constituerait un progrès réel que si des méthodes d'examen quantitatives étaient indiquées, c'est-à-dire des exigences minimales quant à leur teneur en substances actives (introduction de méthodes d'examens biologiques). On ne saurait toutefois prétendre que les pharmaciens seraient en mesure de procéder à des titrations de cet ordre. Pour ces raisons, la Commission continuera à étudier le problème de l'introduction dans la Pharmacopée de certaines vitamines, hor-

mones, préparations organothérapeutiques, de sérums et vaccins, pour chercher à lui trouver une solution pratique.

Enfin, la commission a établi, après un examen approfondi, une liste provisoire de plus de 80 médicaments (substances chimiques et préparations de drogues surtout), qui devra servir pour établir la proposition à adresser au Conseil fédéral, dont il est question plus haut. Lorsque le Conseil fédéral aura donné à la commission les instructions nécessaires pour la publication du supplément, elle transmettra une liste mise au point aux milieux professionnels intéressés, en les invitant à lui faire part de leurs observations.

Le Secrétaire de la Commission fédérale
de la Pharmacopée:
Dr. B. Fust.

IV. Internationaler Tierzuchtkongreß und Schweizerische Landesausstellung in Zürich 1939. Hierüber berichtet Prof. Dr. Küst in Gießen in Nr. 36 und 37 der Tierärztlichen Rundschau, 1939. Danach betrug die Teilnehmerzahl aus 34 europäischen und überseeischen Staaten 520. Offizielle Regierungsvertretungen wurden 26 abgeordnet. Das Großdeutsche Reich war durch eine 12 Mann starke Delegation, darunter zwei Tierärzte, vertreten. Im ganzen nahmen aus Deutschland 80 Personen an der Tagung teil, darunter 12 Tierärzte. Die Eröffnung des Kongresses fand am Mittwoch, den 9. August, durch den Präsidenten des Organisationskomitees, Prof. Dr. A. Schmid, in der Aula der Eidg. Technischen Hochschule statt. Es sprachen ferner Ehrenpräsident Bundesrat Obrecht, Ständerat Chamorel und Dr. Käppeli als Vertreter der Abteilung für Landwirtschaft im eidg. Volkswirtschaftsdepartement. Die Verhandlungen begannen am 10. und endeten am 12. August mit einer Schlußversammlung. Das Programm umfaßte Vollsitzungen, Sektionssitzungen, Besichtigungen und Exkursionen sowie gesellschaftliche Veranstaltungen. Auch bot sich Gelegenheit zum Besuch der Schweizerischen Landesausstellung.

In sechs Sektionen wurden die einzelnen Fragen von Hauptberichterstattern auf Grund der eingereichten einzelnen Sektionsmitteilungen behandelt. Auf Grund der Hauptberichte und der hauptsächlich von den einzelnen Sektionsberichterstattern erfolgten Diskussionsbemerkungen wurden in den einzelnen Abteilungen Beschlüsse gefaßt, die in Zukunft für die Tierzucht richtunggebend sein werden. In der Schlußversammlung wurden die Ergebnisse der Tagung nochmals zusammengefaßt und der Versuch zur Schaffung von Kommissionen geäußert für die Standardisierung der Untersuchungsmethoden über die Tierernährung, ferner zum Studium der Abklärung und genauen Festlegung des Begriffes der Konstitution bei den verschiedenen Tierarten. Ferner wurde verlangt, daß die Anstrengungen der Züchter durch staatliche Maßnahmen

unterstützt werden und diese Fragen durch eine zu gründende internationale Vereinigung weiter zu verfolgen sind.

Der nächste Kongreß soll 1942 in Italien stattfinden.

Am 14. August wurde eine Sitzung zur Gründung einer internationalen Vereinigung für Tierzucht abgehalten. Am 11. August fand die Besichtigung der Gutswirtschaft Maggi in Kempttal statt. Am 13. August begann eine Tagesexkursion nach Landquart-Chur-Parpan. Die große viertägige Exkursion vom 15. bis 18. August führte von Zürich über Rigi, Luzern, Brünig, Interlaken durch das Simmental nach Bulle, Fribourg und weiter über Neuchâtel durch den Jura nach Bern, wobei fast alle wichtigen Zuchtgebiete der Schweiz berührt wurden. Mit einem Begrüßungs- und Unterhaltungsabend im Kursaal Bern fand die große und sehr lehrreiche Exkursion ihren Abschluß.

Über die Landesausstellung äußert sich Küst wörtlich wie folgt: „Wohl kein Kongreßteilnehmer hat es versäumt, die Schweizer Landesausstellung zu besuchen. In glänzender und vorbildlicher Weise ist es dort gelungen, das Schweizer Volk von seinem moralischen Wert und seiner Tüchtigkeit zu überzeugen. Die Ausstellung zeigt in großartiger und eindeutiger Weise die eidgenössische Einheit und Geschlossenheit des gesamten Schweizervolkes, trotz der vier Landessprachen, und gibt ein eindeutiges Bild schweizerischen Wollens und Könnens. Gezeigt wird das vorbildliche Arbeiten auf den Gebieten der Landwirtschaft und die allumfassende, teilweise neu aufgebaute Industrie, insbesondere die Produktion von Waffen und Munition als Zeichen der Wehrfähigkeit und des ausgesprochenen Wehrwillens des gesamten Volkes. In einem besonderen Hause der Tierzucht ist das gesamte Gebiet der schweizerischen Tiererzeugung in Wort und Bild in übersichtlicher Weise zur Schau gestellt. Ein großer Raum ist für die Abteilung Tierheilkunde vorbehalten, wo neben der Bekämpfung der Tierseuchen und der sonstigen wichtigen Tierkrankheiten besonders tierhygienische und tierzüchterische Fragen behandelt werden.“ W.

Neuer Hauptner-Katalog.

Die weltbekannte Instrumentenfabrik Hauptner in Berlin hat soeben einen neuen, reich illustrierten Sonderkatalog (C) über Instrumente und Geräte zur Tierzucht und Tierpflege herausgegeben, der aus Kunstdruckpapier hergestellt ist und volle 72 Seiten umfaßt. In einem Vorwort macht uns Arthur Berkun mit der Instrumentenfabrik H. Hauptner und ihrer Förderung der Hilfsmittel für die Tierzucht und Tierpflege bekannt. Im Anschluß daran folgt die Beschreibung und bildliche Darstellung einer großen Zahl Instrumente und Geräte, von denen folgende erwähnt seien: Schermaschinen, Ohrenmarken und andere Kennzeichnungsmittel, Maulgatter und Zahnraspeln für Pferde, Tätowierzangen, Nasenringzangen, Schwebbeapparate, elektrische Viehtreibe-Apparate, Wund- und Klistierspritzen, Hornricht-Apparate,

Schlundröhren, Hauptner-Ruktator, Trokare, Eingebeapparate, Melkröhrchen, Zangen zur unblutigen Kastration von Jungtieren und zum Kupieren der Lämmerschwänze, Apparate für die Huf- und Klauenbehandlung, Vorfallbandagen, Salzleckrollen und Lecksteine, Apparate zur Beseitigung des Koppens, Zungenstreckens und Milchabsaugens, Rüsselringe gegen das Wühlen der Schweine, Dasselbestecke, Meßstöcke und -Bänder, Kälber- und Rinderwaagen in der Westentasche, Saugapparate für Kälber und Ferkel, Geräte zur Geflügelzucht und verschiedene Geräte für die Landwirtschaft.

Weiter folgen ein Bericht über die Verwendung von Leichtmetallen im Hauptner-Werk Solingen und schließlich finden wir eine sehr lesenswerte, mit sinnvollen Abbildungen versehene Abhandlung von Arthur Berkun, betitelt „Das Recht der Tiere im Spiegel der Kulturgeschichte“, die einen würdigen Abschluß des Kataloges darstellt, der nicht nur für Tierzüchter, sondern auch für Tierärzte großes Interesse besitzt. — Bezugssquelle: Hausmann A.-G., St. Gallen-Zürich. W.

Veterinärpolizeiliche Mitteilungen. Stand der Tierseuchen in der Schweiz.

Dezember 1939.

Tierseuchen	Total der verseuchten u. verdächtigen Gehöfte	Gegenüber dem Vormonat zugenommen	abgenommen
Maul- und Klauenseuche	20	—	23
Milzbrand	8	1	—
Rauschbrand	19	3	—
Wut	—	—	—
Rotz	—	—	—
Rotlauf	242	—	103
Schweineseuche und -pest	166	55	—
Räude	3	—	1
Agalaktie	27	—	15
Geflügelcholera	—	—	—
Bösartige Faulbrut	1	—	3
Sauerbrut	—	—	—
Milbenkrankheit	—	—	—

Personalien.

Wahl. Zum Kantonstierarzt von Appenzell A.-Rh. ist vom Regierungsrat auf 1. Januar 1940 Herr Dr. med. vet. R. Sturzenegger in Trogen gewählt worden.